



Dringliche Interpellation Nr. 134 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 1. Dezember 2010

Rechtlich unzulässige Abgangsentschädigung des Littauer Gemeinderates?

Wie Recherchen der Sendung „Schweiz aktuell“ ergaben, hat der Gemeinderat von Littau dreien seiner Mitglieder Abgangsentschädigungen ausbezahlt, welche höher waren als es das geltende Pensionsreglement vorsah.

Diese Abgangsentschädigung wurde unmittelbar vor der Fusion mit der Stadt Luzern, am 16. Dezember 2009, beschlossen. Zu einem Zeitpunkt also, als weder die Finanzkommission, noch der Littauer Einwohnerrat noch tätig war. Wenn die Recherchen von „Schweiz aktuell“ stimmen, wurden von den 104'000 Franken 90'000 unrechtmässig ausbezahlt. Namentlich Josef Wicki, Heidi Fähndrich und Rico De Bona sollen sich unzulässig eine Abgangsentschädigung zugesprochen haben. Zu dieser Einschätzung kommt Benjamin Schindler, St. Galler Professor für öffentliches Recht.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung von Professor Schindler?
2. Warum wurde die Abgangsentschädigung dem Einwohnerrat von Littau nicht vorgelegt und weshalb hat man dessen Einverständnis nicht eingeholt?
3. Wusste der Stadtrat von diesen Abgangsentschädigungen?
4. Hat der Stadtrat diese Abgangsentschädigungen befürwortet?
5. Hat der Littauer Gemeinderat an der Sitzung vom 16. Dezember 2009 oder bei anderer Gelegenheit noch mehr Gelder auf rechtlich zweifelhafter Grundlage verteilt?
6. Ist der Stadtrat bereit, juristische Schritte gegen diese mutmasslich widerrechtlichen Bezüge einzuleiten?

David Roth und Luzia Mumenthaler-Stofer
namens der SP/JUSO-Fraktion